

Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GaP/PdA (Marcel Wüthrich, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!/Peter Ammann, GLP/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Lionel Gaudy, BDP) vom 05. April 2018: Klimastrategie für die Anlagen der Personalvorsorgekasse (2018.SR.000074)

In der Stadtratssitzung vom 6. Juni 2019 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Wie wissenschaftliche Studien zeigen, birgt der Klimawandel signifikante Risiken für die Finanzstabilität von Pensionskassen und für deren Deckungsgrad, was letztlich die Höhe der Renten gefährden kann.¹ Das Pariser Klimaabkommen von 2015 verlangt von allen Finanzdienstleistern, dass sie ihre Investitionen und Finanzflüsse mit dem Ziel einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1.5 bis 2 Grad in Einklang bringen. Die Schweiz hat dieses Abkommen 2017 ratifiziert. Mit dem heutigen Investitionsverhalten bewegt sich die Schweizer Finanzbranche allerdings auf einem Klimapfad, welcher eine globale Erwärmung von 4 bis 6 Grad unterstützt. Eine breite Teilnahme von Versicherungen und Pensionskassen an freiwilligen Klimaverträglichkeitstests, welche durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) initiiert und 2017 mit Unterstützung des Pensionskassenverbands ASIP und des Versicherungsverbands SVV durchgeführt wurden, deutet immerhin auf ein wachsendes Klimabewusstsein hin.² In seiner Antwort auf eine Interpellation der grünen Nationalrätin Lisa Mazzone setzt der Bundesrat darauf, dass die Pensionskassen die Klimarisiken im Rahmen ihrer treuhänderischen Pflicht gegenüber den Versicherten angemessen berücksichtigen und somit den Klimawandel in ihre Investitionsentscheide integrieren.³ Im Weiteren bestätigt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von FDP-Ständerat Raphaël Comte, dass sich mit klimaverträglichen Investitionsstrategien⁴ marktkonforme Renditen erzielen lassen und dass der Markt schon heute klimafreundliche Anlageprodukte anbietet, mit denen sich in gängigen Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen.⁵ Schliesslich unterstützt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von BDP-Nationalrat Martin Landolt die freiwillige Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken.⁶

¹ Bundesamt für Umwelt (2015): Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz, S. 9-11 und S.51-57;

<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-berichte/kohlenstoffrisikenfuerdenfinanzplatzschweiz.pdf>

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.html>

³ 17.3904: Interpellation Mazzone (NR GE): Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen;

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173904>

⁴ Einige Beispiele (fossil-free und low carbon) sind auf Seite 91 im «Handbuch nachhaltige Anlagen» von Swiss Sustainable Finance (vgl. Fussnote 10) sowie im BAFU-Report «Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance» (2016) auf Seiten 49-50 aufgeführt.

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-berichte/Klimafreundliche_Investitionsstrategien_und_Performance.pdf

⁵ 17.4315: Interpellation Comte (SR NE): Institutionelle Investoren. Treuhänderische Pflicht und Klimawandel; <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20174315>

⁶ 17.4103: Interpellation Landolt (NR GL): Unterstützung verantwortungsvoller Unternehmen;

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20174103>

In seiner Antwort auf eine interfraktionelle Interpellation⁷ von GB/JA! und GFL/EVP schreibt der Gemeinderat: «Eine Reduktion der Investitionen in kontroverse und CO₂-intensive Unternehmen liesse sich erzielen, wenn eine breite Basis von Anlagestiftungen und Fondsanbietern kostengünstige, indexierte und passive Anlageprodukte anbieten würde, die den Environment-Social-Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) und dem CO₂-Ausstoss entsprechend Rechnung tragen. Diese Produkte müssen ein sehr hohes Anlagevolumen aufweisen, damit sie die Investitionssummen der PVK problemlos aufnehmen, investieren und allenfalls auch wieder desinvestieren können. Zudem müssten sich die Ertrags- und Risikokennzahlen dieser Anlageprodukte nahe an den Werten der traditionellen indexierten Vermögensanlagen bewegen.»

An die Pensionskassen gerichtete Fachartikel belegen, dass für nachhaltiges Investieren geeignete passiv-regelbasierte Ansätze bereits existieren⁸ und dass sich Nachhaltigkeitsansätze mehrheitlich positiv auf die Rendite auswirken⁹. Auch der Pensionskassenverband ASIP bekräftigt, dass nachhaltige Investitionen weder die Anlagemöglichkeiten einschränken noch die Performance schmälern.¹⁰ Indexbasierte Anlageprodukte können eine sehr gute Balance zwischen umfangreicher CO₂-Reduktion und Effizienz bei den Verwaltungskosten bieten. Zur finanziellen Risikoverminderung erzielt dabei die Elimination der Titel der Kohleproduzenten wie auch der Erdöl- und Erdgas-Produzenten die grösste Wirkung.¹¹

Der Gemeinderat wird vor diesem Hintergrund ersucht, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Die PVK präzisiert die Klimarisiken in ihren Anlagerichtlinien und formuliert insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1.5-Gradkonform investieren wird. Auf dem Weg zu diesem Ziel misst sie einer schnellen Dekarbonisierung des Portfolios Priorität bei.
2. Die PVK integriert Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung im In- und Ausland. Damit nutzt die PVK die Instrumente, mit gewissen Unternehmungen, welche möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, in den Dialog zu treten und ihren Weg zu klimafreundlichem Wirtschaften positiv zu beeinflussen.
3. Die PVK gewährleistet auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken. Sie verfasst innerhalb des Geschäftsberichts einen Bericht über die Klimaverträglichkeit der Anlagen und legt ihr Stimmverhalten an den Generalversammlungen gegenüber der Öffentlichkeit offen.
4. Die Energie- und Klimastrategie 2025 der Stadt Bern¹² wird um die Aspekte der Klimaverträglichkeit von Vermögensanlagen in geeigneter Weise ergänzt.

Die Postulantinnen und Postulanten regen an, die Zusammenarbeit insbesondere mit anderen städtischen Pensionskassen zu suchen¹³, um die Kosten zur Beratung sowie zur künftigen Bewirt-

⁷ 2016.SR.000200: Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Katharina Gallizzi, GB / Marcel Wüthrich, GFL / Bettina Jans-Troxler, EVP): „Carbon Bubble“: Wie hoch ist das finanzielle Risiko für Bern durch Investitionen in fossile Energien?

https://ris.bern.ch/Geschaefte.aspx?obj_guid=ac0f90a9bd39400ba5d32e8c6813b547

⁸ vgl. B. von Lindeiner und U. Mettler (c-alm): Anlagen nach Indexhandbuch – Nachhaltig indexieren. In: Schweizer Personalvorsorge 08/2017, S. 64ff

⁹ vgl. A. Hunziker-Ebnetter (Forma Futura Invest AG): Nachhaltigkeit und Performance – positiver oder negativer Zusammenhang? In: Schweizer Personalvorsorge 08/2017, S. 60f

¹⁰ Swiss Sustainable Finance (2016): Handbuch nachhaltige Anlagen, S. 4;

http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Handbuch_Nachhaltige_Anlagen_2016_11_28_einseitig_Web.pdf

¹¹ Konkret wiesen etwa die fossil-free-Indexfonds wie der MSCI World ex fossil fuels (Developed Countries) oder der MSCI ACWI ex fossil fuels (Developed Countries + Emerging Markets), wo Kohle-, Erdöl- und Erdgas-Produzenten ausgeschlossen sind, in den vergangenen Jahren eine bessere Performance als der jeweilige MSCI-Referenzindex auf. Aus: BAFU (2016), S. 48ff, vgl. Fussnote 4.

¹² <http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie>

schaftung von passenden, evtl. neu zu schaffenden Anlageprodukten durch auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisierte Vermögensverwaltungs-Institute gering halten zu können. Die Wahrnehmung des Engagement- und Stimmrechtsausübungs-Auftrags soll primär durch Vertretung und Auftragserteilung (z.B. via die Ethos Stiftung mit dem Ethos Engagement Pool Schweiz und dem Ethos Engagement Pool International) erfolgen.

Bern, 05. April 2018

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Katharina Gallizzi, Eva Krattiger, Peter Ammann, Christa Ammann, Luzius Theiler, Lionel Gaudy

Mitunterzeichnende: Michael Burkard, Brigitte Hilty Haller, Janine Wicki, Patrik Wyss, Matthias Stürmer, Manuel C. Widmer, Danielle Cesarov-Zaugg, Ursina Anderegg, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Rahel Ruch, Tabea Rai, Zora Schneider, Halua Pinto de Magalhães, Michael Sutter, Nora Krummen, Benno Frauchiger, Patrick Zillig, Marianne Schild, Sandra Ryser, Maurice Lindgren, Claude Grosjean, Melanie Mettler, Ruth Altmann, Matthias Egli, Philip Kohli

Bericht des Gemeinderats

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) unterstützt nachhaltige Vermögensanlagen. So regelt Artikel 2 Absatz 4 des Reglements vom 11. Mai 2017 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21), dass sie ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichtet. Weitere entsprechende Bestimmungen wurden in der Verordnung über die Vermögensbewirtschaftung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 22. Oktober 2018 (Anlageverordnung; AVO; SSSB 153.213.4) festgelegt. Die PVK hat in der Vergangenheit mehrfach Investitionen in erneuerbare Energien getätigt.

Aufgrund des überschaubaren Anlagevolumens der PVK lässt sich die nötige Diversifikation der Vermögensanlagen nur durch Investitionen in institutionelle Fonds oder Anlagestiftungen realisieren. Wie die Postulantinnen und Postulanten richtig festhalten, ist die PVK darauf angewiesen, dass die Vermögensverwaltungen und Banken Anlageprodukte anbieten, die den Anforderungen der PVK entsprechen. Die Anlagegefässe müssen breit diversifiziert sein, ein genügend grosses Volumen und tiefe Kosten aufweisen sowie sich durch ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite auszeichnen. Deshalb kommen praktisch nur passive, indexierte Produkte in Frage. Zudem müssen zahlreiche verschiedene Anbieterinnen und Anbieter identische Anlagegefässe anbieten, damit die PVK den Fonds wählen, vergleichen und allenfalls wechseln kann.

Zur Nachhaltigkeit gehören alle sogenannten ESG-Aspekte (Environment, Social, Governance bzw. Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Die Thematik der Klimaerwärmung ist eines von rund 60 Kriterien, die bei den ESG-Kriterien berücksichtigt werden.

Grundsätze zur Vermögensbewirtschaftung und zum Risikomanagement bei der PVK

Die PVK bewirtschaftet und verwaltet ihr Vermögen auf der Basis der einleitend erwähnten Grundsätze im Interesse der Versicherten und Rentenbeziehenden mit Blick auf eine gesicherte Rentenauszahlung. Die langfristige Anlagestrategie orientiert sich, unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der PVK, an der erforderlichen Rendite zur Erhaltung des Deckungsgrads bzw. zur Verbesserung der finanziellen Lage gemäss der vom Stadtrat per 1. Januar 2015 beschlossenen Ausfinanzierung der PVK. Das Vermögen der PVK wird bei angemessener Risikoverteilung und unter Wahrung der stetigen Zahlungsbereitschaft so angelegt, dass bei marktgerechten Erträgen

¹³ Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht gegenwärtig im Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR, wobei dieser bisher in Klimafragen weniger ambitionierte Ziele setzt als die hier zu prüfenden Punkte.

die finanziellen Ziele der PVK erreicht werden können. Die Erwirtschaftung von kurzfristigen Gewinnen steht nicht im Vordergrund.

Im Rahmen des Risikomanagements überprüft und überwacht die PVK die Vermögensanlagen periodisch hinsichtlich einer ESG-Risikoeinstufung und insbesondere potenzieller Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien. Sie beauftragt hierzu einen spezialisierten und ausgewiesenen Anbieter, der aufgrund seiner Analysen Empfehlungen abgibt.

Die PVK wirkt daraufhin, dass sich die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, im Bereich der guten Unternehmensführung sowie des Sozial- und Umweltverhaltens weiterentwickeln, und die von der Schweiz ratifizierten internationalen Abkommen und Sanktionen einhalten. Die PVK unterstützt dabei die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Sie setzt Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien nicht einhalten auf eine Überwachungsliste. Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei denen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht.

Zur effizienten Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Unternehmen sucht die PVK ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Investorinnen und Investoren und beteiligt sich bei einer spezialisierten Institution, die mit den grössten börsenkotierten Unternehmen einen regelmässigen Dialog führt.

Ausfinanzierung der PVK

Die PVK hat im Rahmen der Ausfinanzierung, welche per 1. Januar 2015 vom Stadtrat beschlossen wurde, einen straffen Finanzierungspfad einzuhalten. Bis Ende 2051 muss die PVK einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen. Der Finanzierungspfad wurde damals auf Modellannahmen berechnet, die aus heutiger Sicht – insbesondere aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus – sehr ambitioniert sind. Die PVK hat deshalb keinen Spielraum, um bei den Vermögensanlagen freiwillig auf Vermögenserträge zu verzichten. Der bundesrechtliche Vorsorgeauftrag muss für die PVK immer Priorität haben.

Die ESG Systematik der PVK

Die Verwaltungskommission beschloss Ende 2019 eine ESG-Strategie für die PVK. In der ESG Systematik der PVK müssen bei allen Nachhaltigkeitsbetrachtungen stets die Risiko- und Renditeaspekte einbezogen werden.

Unter der nachhaltigen Ausrichtung der Finanzanlagen versteht die PVK die Ausgestaltung der jeweiligen Portfolios so, dass unter Einbezug der Risikopolitik der PVK und unter Berücksichtigung der notwendigen Rendite eine zielgerichtete, schrittweise Steigerung der Nachhaltigkeit der Finanzanlagen erreicht werden kann. Dazu werden die Finanzanlagen einem regelmässigen Rating nach ESG unterzogen. Die PVK orientiert sich dabei an aussagekräftigen Benchmarks und Peer-groupvergleichen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der Finanzanlagen stetig zu verbessern.

Die PVK nimmt Fehlverhalten von Unternehmen ernst und setzt diese auf eine Überwachungsliste. Sie engagiert sich gezielt über Interessengemeinschaften am Unternehmensdialog und nimmt die Aktionärsrechte wahr, soweit dies mit Kollektivanlagen möglich ist. Führt der Dialog mit fehlbaren Unternehmen zu keiner Verbesserung, prüft und vollzieht die PVK nach Möglichkeit den Ausschluss des Unternehmens.

Was tut die PVK aktuell?

Die PVK hat im PVR, in der AVO und in den Vollzugsrichtlinien Grundlagen aufgenommen, damit Investitionen in nachhaltige Anlageprodukte möglich sind und die Wahrnehmung und Publikation der Aktionärsrechte geregelt sind.

Die PVK nimmt ihre Stimmrechte bei Schweizer Unternehmen bereits seit dem Jahr 2007 auf freiwilliger Basis wahr. Da die PVK nur in Kollektivanlagen investiert ist, können Stimmrechte nur wahrgenommen werden, wenn der entsprechende Fonds die Stimmrechte den investierten Anlegerinnen und Anlegern zuteilen kann. Die PVK war bis Ende 2018 in einem Anlageprodukt investiert, das die Stimmrechte den einzelnen Investorinnen und Investoren zuteilte. Der Service wurde leider von den Anlegerinnen und Anlegern kaum genutzt. Deshalb stellte der Fonds die aufwändige Dienstleistung per Ende 2018 ein. Die PVK stützte sich bei der Ausübung der Stimmrechte auf die Empfehlungen der Stiftung Ethos und publizierte ihr Stimmverhalten seit dem Jahr 2012 auf ihrer Homepage.

Durch die Mitgliedschaft beim Ethos Engagement Pool Schweiz, dem Stand April 2020 147 Mitglieder angehören, delegiert die PVK Ethos ihre Stimme für den Dialog mit den Unternehmen in der Schweiz. Die Resultate des Engagements publiziert die PVK seit dem Jahr 2015 auf ihrer Homepage.

Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied beim Ethos Engagement Pool International, dem Stand April 2020 59 Mitglieder angehören. Dadurch kann die Stiftung Ethos mit dem zusätzlichen Anlagevolumen der PVK mit anderen auf das Engagement spezialisierten international tätigen Institutionen zusammen den Dialog mit den ausländischen Unternehmen organisieren und führen. Die Kollektivanlagen scheidet die Stimmrechte einzelner im Fonds investierter Anlegerinnen und Anleger nicht aus. Deshalb kann die PVK ihre Stimmrechte selbst nicht ausüben.

Die PVK lässt ihr Portfolio jährlich durch Spezialistinnen und Spezialisten auf kontroverse Unternehmen und auf unzureichendes Verhalten in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien prüfen. Sie arbeitet mit der Stiftung Ethos und der cssp ag (Center for Social and Sustainable Products; yourSRI) zusammen. Darüber hinaus prüft die PVK laufend neue nachhaltige Produkte, die am Markt angeboten werden. Sie hat Zugriff auf die Datenbank der cssp ag und kann bei Neuanlagen die Anlagegefässe für deren Beurteilung nun auch sofort bezüglich der ESG-Kriterien prüfen und beurteilen.

Das Portfolio der PVK schneidet auch im Jahr 2019 in Bezug auf den Ausstoss von Treibhausgasen und bezüglich der ESG-Kriterien besser ab, als die von ihr angewandten Vergleichsindizes. Sie erreicht ein gutes und solides Rating 'A'. Das höhere Rating 'AA' wird höchst selten erreicht – bislang erreichte es schweizweit nur eine Pensionskasse, die ihr Portfolio durch die cssp ag bewerten liess.

Schliesslich haben die Geschäftsleitungsmitglieder der PVK zahlreiche Informationsveranstaltungen und Workshops zur nachhaltigen Vermögensanlage besucht. Zudem hat die PVK auch mit externen Experten gezielte Weiterbildungsseminare und -Workshops mit der Verwaltungskommission durchgeführt.

Empfehlung der Spezialisten der cssp ag zum weiteren Vorgehen der PVK

Die Spezialisten der cssp ag empfehlen der PVK, zum heutigen Zeitpunkt keine übereilten Handlungen vorzunehmen. Die Berücksichtigung der ESG-Kriterien und insbesondere der CO₂-Werte in den Portfolios ist noch kein Branchenstandard. Dazu kommt, dass in den letzten zwei Jahren viel Bewegung in die Vermögensanlagen gekommen ist. Das führt unter anderem dazu, dass das Angebot der Anlagegefässe uneinheitlich und nur schwer vergleichbar geworden ist. Zudem ist heute noch nicht ersichtlich, welche Unternehmen sich wie rasch entwickeln und verbessern.

Mit übereilten Anlageentscheiden ist die Gefahr deshalb gross, dass die PVK in einigen Jahren weitere Umschichtungen in den Vermögensanlagen unter Kostenfolgen vornehmen muss, weil die

falschen Produkte gewählt oder die Investitionen in die falschen Unternehmen getätigt wurden. Die Leidtragenden wären die Versicherten und die Arbeitgebenden, welche die Mehrkosten und allenfalls Mindererträge finanzieren müssten. Es ist davon auszugehen, dass der Aufbauprozess bei der Datenerhebung und das Aufsetzen von neuen Anlageprodukten noch drei bis vier Jahre in Anspruch nimmt. Die PVK will deshalb – zumindest vorerst – an ihrer umsichtigen Anlagestrategie und -politik festhalten.

Zu Punkt 1:

Die Verwaltungskommission hat Ende 2019 in Zusammenarbeit mit der cssp ag eine ESG-Strategie verabschiedet. Die ESG-Strategie berücksichtigt die oben erwähnten Zielsetzungen. Die PVK strebt eine kontinuierliche Verbesserung der ESG-Bewertung des Portfolios an. Dazu gehört auch eine Reduktion der Treibhausgaswerte im Portfolio. Gemessen wird das Portfolio an definierten Benchmarks der jeweiligen Anlagekategorie.

Ob und wann die Erreichung des Ziels einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1.5 bis 2 Grad möglich wird, ist abhängig davon, wie rasch die Vermögensverwaltungen geeignete Produkte auf den Markt bringen, die einerseits das Klimaziel nachweislich erreichen und andererseits eine Kosten-, Risikostruktur sowie eine Ertragsersparnis aufweisen, die den heute eingesetzten Anlageprodukten der PVK entspricht. Die Verwaltungskommission hat gemäss Artikel 51 Absatz 2 BVG im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht immer die Interessen der Versicherten zu wahren. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks und das Erreichen der Ausfinanzierung der PVK sind prioritär und können nicht aufgrund anderer Interessen weniger gewichtet oder gar zurückgestellt werden.

Zu Punkt 2:

Die Stimmrechte wurden durch die PVK schon bisher wahrgenommen, soweit dies möglich war. Zudem hat sich die PVK vor 13 Jahren dem Ethos Engagement Pool angeschlossen, damit dieser mit möglichst viel Gewicht gegenüber den Unternehmen auftreten und den Dialog zur Verbesserung der Nachhaltigkeit mit den Unternehmen führen kann. Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Ethos Engagement Pool International, der den Dialog mit den ausländischen Unternehmen führt. Das Klimaziel ist seit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens ein wichtiges Thema beim Dialog mit den Unternehmen.

Zu Punkt 3:

Die PVK informiert die Versicherten regelmässig über ihre Tätigkeiten. Zudem hat sie ihren Internetauftritt kürzlich überarbeitet. So findet man heute explizit auch Informationen zur Nachhaltigkeit der PVK.

Das Stimmverhalten an den Generalversammlungen publiziert die PVK seit 2012 auf ihrer Homepage, den Tätigkeitsbericht des Ethos Engagement Pools seit 2015.

Zu Punkt 4:

Gemäss Artikel 51a BVG gehört die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie die Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben der Verwaltungskommission. Die Stadt Bern kann der PVK von Gesetzes wegen keine Vorschriften zur Vermögensanlage machen.

Bern, 29. April 2020

Der Gemeinderat